



Coronavirus - Empfehlungen für soziale Einrichtungen

16. März 2020

Für den täglichen Betrieb der Einrichtungen wird empfohlen:

- Einführung einer Besuchsbeschränkung (nur absolut unerlässliche Besuche).
- Gruppengrösse max. 5 Personen.
- Räumliche Trennung der betreuten Gruppen.
- Betreuungspersonen und Gruppenzusammensetzungen bleiben möglichst konstant.
- Nach Möglichkeit vermehrter Aufenthalt im Freien.
- Verzicht auf Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel (ÖV).
- Abstände bei der Einnahme von Mahlzeiten (zwei Meter).
- Lüften der gemeinschaftlich benutzten Räumlichkeiten mindestens alle zwei Stunden.

Folgende Hygienevorkehrungen werden empfohlen:

- Strikte Beachtung der Hygienevorkehrungen gemäss BAG.
- Einrichten von Stationen mit Reinigungsmitteln (Achtung: sichere Aufbewahrung, falls erforderlich).
- Bereitstellen von Papierhandtüchern und Papiertaschentüchern (anstelle von Stofftüchern) sowie geschlossenen Abfalleimern.
- Regelmässige Reinigung von Räumen, Kontaktflächen (Türgriffen, Geländer, Toiletten usw.) mit warmem Wasser und Seife, mittags und abends mit Reinigungsmittel. Einfach zu reinigende Materialien verwenden.

Dienstleistungsnutzende

- Treten bei einer oder einem Dienstleistungsnutzenden Husten und/oder Fieber auf, so ist sie oder er sofort zu isolieren.
- Ist eine oder ein in der Einrichtung wohnhafte/r Dienstleistungsnutzende/r betroffen, ist das weitere Vorgehen mit dem zuständigen Arzt zu besprechen.
- Ist eine oder ein nicht in der Einrichtung wohnhafte/r Dienstleistungsnutzende/r betroffen, ist er in Absprache mit den für ihn zuständigen Personen nach Hause zu schicken (nicht mit ÖV oder Taxi).